

In Kürze

ATOMENERGIE Leibstadt muss Bohrlöcher stopfen

Im Primärcontaminant des AKW Leibstadt (KKL) müssen Löcher, die für das Aufhängen von Handfeuerlöschern durch die Stahlwand getrieben wurden, gestopft werden. Das Ensi geht mit dem KKL scharf ins Gericht. Bei einem Kontrollgang durch die Anlage stellte man fest, dass die seinerzeit in der Containment-Wand gebohrenen Löcher unsachgemäss seien. sda

BUNDESGERICHT Italiener wird ausgeliefert

Ein 58-jähriger Italiener wird an sein Heimatland ausgeliefert, hat das Bundesgericht entschieden. Der Mann hatte im August 2006 ein Paar und dessen 17-jährigen Sohn in Brescia (I) ermordet. Vergangenen Dezember war der Täter in Chiasso TI festgenommen worden. Er wehrte sich gegen die Auslieferung. sda

AFFÄRE MÖRGLI Noch mehr Kritik an der Uni Zürich

Im Zusammenhang mit der Affäre Mörgli gibt es noch mehr Kritik an der Universität Zürich: Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich ist zum Schluss gekommen, dass die Uni die E-Mail- und Telefondaten der Mitarbeitenden und Studierenden nicht hätte auswerten und herausgeben dürfen. sda

MIGROS Neuer Landes-GAV

Längere Elternurlaube, Gleichstellung unterschiedlicher Lebensformen: Der neue Landes-Gesamtarbeitsvertrag der Migros stärkt die Familie. Zum Beispiel wird der Mutterschaftsurlaub von 16 auf 18 Wochen ohne Lohn einbusse verlängert. Der L-GAV 2015-2018 löst den geltenden Vertrag ab, der Ende Dezember ausläuft. sda

PETER GIGER Finma besetzt Schlüsselposition

Die Geschäftsleitung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) ist wieder komplett. Der Verwaltungsrat hat den 50-jährigen Ökonomen Peter Giger zum stellvertretenden Direktor gewählt. sda

Heizöl Preise

Table with columns for location (e.g., Längenthal, Solothurn, Bern), volume (1000, 3000, 6000 liters), and price (current and previous week).

Preise je 100 Liter Heizöl extraleicht franko Tank vom 7. Juli 2014 (Preis in Franken). Im Brennstoffpreis inbegriffen CO2-Abgabe von Fr. 17,13 je 100 Liter.

DIREKTE DEMOKRATIE REFORM DES INITIATIVRECHTS

Debatte um Volksrechte: Immer dieser Ärger mit den Initiativen

Die Umsetzung von Initiativen sorgt vermehrt für Diskussionen. Der Ruf nach Reformen wird deshalb lauter. Doch die Argumente zeigen vor allem eines: Die Schwierigkeiten sind kein Systemfehler, sondern ein Personalproblem. Eine Analyse.

Bei der direkten Demokratie hört der Spass auf: Finger weg – die ist heilig! Wer an ihr zweifelt, wird abgestraft. Wer gar Hand an sie legt, entfacht einen Glaubenskrieg. Ohne Not tut das hierzulande niemand. Die Chancen, den Kampf zu gewinnen, liegen nahe bei null: Die Volksrechte bescheiden zu wollen, gilt als politisches Selbstmordkommando.

Die Not muss derzeit also riesig sein in Bundesbern: Nicht nur der Bundesrat sucht nach neuen Lösungsansätzen, um die Risiken und Nebenwirkungen von Volksinitiativen zu lindern. Auch die Kritiker in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sind seit dem 9. Februar zahlreicher geworden – und mutiger. Sie beklagen eine Krise der Demokratie, den Missbrauch des Initiativrechts, ein unberechenbares Volk, das mal verführt, mal überfordert werde.

«Eine offene Drohhgebärde, die Gewaltenteilung verletzt»

Der Ruf nach Reformen erschallt von links bis weit in die Mitte. Gefordert wird vieles – von der Erhöhung der nötigen Unterschriftenzahl bis zu einer Erweiterung der Ungültigkeitsgründe (siehe Box). Jüngstes Beispiel: die grünliberale Zürcher Ständerätin Verena Diener, die die Staatspolitische Kommission (SPK) präsidentiert. Dort hat sie mit fünf Mitstreitern eine «zeitgemässe Weiterentwicklung» des Initiativrechts angestossen.

Ihr Motiv heisst Durchsetzungsiniziativa, die die SPK-Minorität um Diener für ungültig

erklären will. Die SVP schob diese bekanntlich frühzeitig nach, als die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative nicht nach dem Vorgehen der Durchsetzungsiniziativa umsetzen. Darin erkennt Diener ein «neues Phänomen», eine «offene Drohhgebärde», die die Gewaltenteilung verletzt: Damit werde das Parlament noch während der Ausarbeitung eines Gesetzes unter Druck gesetzt und ihm jeder Gestaltungsspielraum genommen.

So läuft das Spiel freilich von jeher: Der Kampf um die Deutungshoheit des Volkswillens gehört zur Umsetzungsphase einer Initiative wie die Urne zur direkten Demokratie. Nach jeder Abstimmung machen die Kontrahenten Druck, um die Richtung zu bestimmen. Neu ist einzig, dafür eine weitere Initiative zu benutzen. Ein Grund, diese gleich für ungültig zu erklären oder neue Spielregeln zu fordern, ist das nicht. Das Volk soll getrost selber entscheiden, ob es das als Zwängerei taxiert. Nötiger scheint ein Appell an die Eigenverantwortung: Man darf als Politiker Druck auch standhalten.

So mahlen die Mühlen der Konkordanz

Genau so gehört es zum Job von Bundesrat und Parlament, Initiativen in Erlasse zu giessen, die den demokratischen Anforderungen entsprechen: rechtskonform, verhältnismässig, mehrheitsfähig. So mahlen die Mühlen



der Konkordanz. Manche Begehren werden dabei stark abgeklüfft wie etwa die Rothernturm- oder die Zweitwohnungsinitiative, andere ganz zerrieben wie die Alpenschutzinitiative. Meist aber werden auch schwierige Begehren wie etwa die Verwahrungsiniziativa in ihren Grundzielen doch vernünftig vollogen.

Die Umsetzungsprobleme werden also grösser geredet, als sie wirklich sind. Zumal in den letzten 123 Jahren nur 22 Initiativen angenommen wurden. Entscheidend ist der politische Wille – und die Qualität der Initiative. Unpräzise Texte wie etwa bei der Initiative «zur Verhinderung missbrüchlicher Preisre-1982 führen meist zur Verwässerung, wie eine Studie der Uni Bern nachweist.

Dass die Umsetzung heute schwieriger ist, wie Kritiker gerne behaupten, ist eine Mär. Die

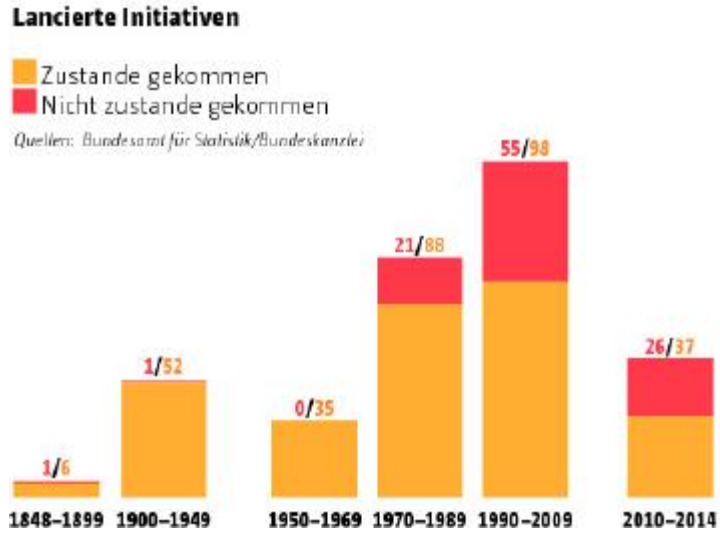
Probleme gab es schon immer – angefangen bei der Absinthverbotsinitiative 1908, die nur teilweise umgesetzt wurde. Sie haben sich bloss verlagert, weil sich auch das Wesen der Initiativen gewandelt hat.

Initiativen haben immer ein Risikopotenzial

Initiativen sind zwar immer noch ein Oppositionsinstrument gegen Regierung und Parlament. Doch sie zielen in den letzten 25 Jahren statt auf Rechtsetzung vermehrt auf Polit-PR: Themen sollen auf die politische Agenda gesetzt oder bewirtschaftet werden. Der Effekt: Die Initiativen sind wie der Politstil radikaler geworden – und blenden die spätere Umsetzung häufig aus. Dadurch offenbaren sie deutlicher ihr Risikopotenzial: Konflikte mit der Rechtsstaatlichkeit oder dem Völkerrecht lassen sich grundsätzlich nicht vermeiden.

Ausser man schränkt das Initiativrecht inhaltlich ein. Reformwütige wollen dieses Risiko künftig juristisch eindämmen. Die einen per Verfassungsgericht. Das Parlament wäre damit zwar die lästige Verantwortung los. Die Urteile aber würden so oder so als politische Entscheidung gewertet.

Andere wie etwa Verena Diener verlangen zusätzliche Ungültigkeitsgründe. Dabei wendet das Parlament schon die heutigen Paragrafen kaum je an – aus Angst vor der bevorstehenden Wirkung. Die Frage ist stets: Nimmt man die Stimmbürger dann nicht ernst, wenn man ihnen eine Initiative vorlegt, die so nicht umgesetzt werden kann – oder dann, wenn man sie gar nicht erst darüber entscheiden lässt? Im Zweifelsfall erklärt das Parlament Initiativen in der Grauzone bislang für gültig: Volksbegehren sind politisch zu



Vertrauensverlust oder Emanzipation des Volkes Das nert Bundesbern. Statt ungestört politisieren zu können, müssen sich Bundesrat, Verwaltung und Parlament mit Volksaufträgen herumschlagen, die ihnen mitunter gar nicht passen. Und es gibt keine Garantie mehr, dass die Stimmbürger wie einst

brav nicken und folgen, wenn sich Regierung, eine Mehrheit von Parlament und Parteien, die Kantone und die Wirtschaft einig sind. Bestes Beispiel: die Masseneinwanderungsinitiative. Man kann das Vertrauensverlust nennen oder Emanzipation des Volkes. Der Effekt ist derselbe: Die Argumente dringen nicht mehr nach unten durch. Das wird spätestens dann zum Problem, wenn der Irrglaube um sich greift, die Prinzipien des Rechtsstaats seien eine blosse Frage der Mehrheit. Wenn also irgendwo wirklich Handlungsbedarf besteht, dann bei der politischen Überzeugungsarbeit. Dieses Problem hat das politische und wirtschaftliche Führungspersonal anzupacken. Aber das ist natürlich Knochenarbeit – und weitaus anstrengender, als am Initiativrecht zu schrauben und neue juristische Hürden zu basteln.

REFORMVORSCHLÄGE

Zur Unterschrift ab ins Gemeindebüro

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zerbrechen sich den Kopf, wie die Volksrechte reformiert werden könnten.

Ein finsterner Geheimtrupp der Bundeskanzlei, der das Volk seiner Rechte berauben will: Die jüngste Verschönerungstheorie im hiesigen Politzirkus zeigt, wie heikel es ist, nur schon über eine Reform der Volksrechte nachzudenken. Aufgebracht hat sie unlängst die «SonntagsZeitung». Geheim war allerdings gar nichts. Der Bundesrat hat vielmehr die Bundeskanzlei sowie Aussen- und Justizdepartement beauftragt, zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit Völker- und Verfassungsrecht «ein Aussprachepapier mit politisch aussichtsreichen Lösungsmöglichkeiten» zu erarbei-



Reformmöglichkeiten nach: • Um die «Initiativeneffekt» einzudämmen, fordern zahlreiche Politiker wie zuletzt FDP-Nationalrat Andrea Caroni (AR) eine Erhöhung der nötigen Unterschriftenzahl von 100 000 auf 200 000. • Damit Initiativen nicht mehr aus parteitaktischem Kalkül lanciert werden, fordert unter anderem der CSP-Nationalrat Karl Vogler (OW) per Postulat, die 18-monatige Sammelfrist zu verkürzen. Als weiteren «limitierenden Mechanismus» schlägt er vor, dass eine Initiative nur noch im Gemeindebüro unterschrieben werden darf. Vogler fand für seine Ideen 39 Mitunterzeichner im Rat. • Weitere Ungültigkeitskriterien und eine Praxisverschärfung schein einer Minderheit der

Staatspolitischen Kommission des Ständerates nötig. • Die Völkerrechtler Jörg Künzli und Walter Kälin regen an, das Verhältnismässigkeitsprinzip als Bestandteil des zwingenden Völkerrechts zu verstehen. Dadurch würde es zu einem neuen Ungültigkeitsgrund für Initiativen. • Diverse Politologen wie etwa Daniel Bochsler verlangen ein Verfassungsgericht, das über die Gültigkeit von Initiativen zu entscheiden hätte. • Ex-Vizekanzler und Bundesratssprecher Oswald Sigg fordert, dass künftig ein eigens dafür gegründeter Verein Träger von Initiativen sein müsse, der seine Finanzierung offenlege. Zudem dürften Parlamentarier nicht mehr als Initianten auftreten. pem

Aufenthaltsbewilligungen und Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer Dauer zwischen 4 und 12 Monaten. Ebenfalls kontingiert werden sollen Grenzgängerbewilligungen. Bei allen Bewilligungen gilt ein Inländer-vorrang. Keine Kontingente soll es für Asylbewerber geben. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen zwar Höchstzahlen eingeführt werden. Grund dafür ist die Zuwanderungsinitiative, die nicht mit dem Abkommen vereinbar ist, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mitteilt. Das Begehren basiert auf dem Umsetzungskonzept zur Zuwanderungsinitiative der SVP, welches der Bundesrat am 20. Juni vorgestellt hatte. Dieses enthält die wichtigsten Eckwerte zur Steuerung der Zuwanderung ab 2017. Zentraler Punkt der Vorschläge: Ab Februar 2017 sollen wieder Ausländerkontingente gelten. Darunter fallen alle

Etappensieg für den Apothekerverband

ONLINEHANDEL Das Bundesgericht untergräbt mit einem Urteil teilweise das Geschäftsmodell der international tätigen Versandapotheken Zur Rose. Hintergrund ist ein Streit mit Apothekern, bei dem es auch um Marktanteile geht. Schon bald geht der Konflikt in die nächste Runde.

Die involvierten Parteien kämpfen mit harten Bandagen an mehreren Fronten. Es geht um ein grosses Geschäft – in der Schweiz werden jährlich für 6 Milliarden Franken Medikamente verkauft. Die Versandhandelsapotheken Zur Rose geht mit dem Onlineverkauf neue Wege und ist auch dank Zuküafen innert weniger Jahre zu einem unangenehmen Konkurrenten für traditionelle Apotheken geworden. Sie beschäftigt in mehreren Ländern 800 Angestellte und erzielte 2013 einen Umsatz von über 900 Millionen Franken. Gestern fällt das Bundesgericht ein Urteil gegen die Onlineverkäuferin. Der Apothekerverband interpretierte das Verdikt der höchsten Richter unmisverständlich und hart. Sie folgerte daraus, dass die Versandhandelsapotheken der «Korruption» Vorschub leisten.

Weitreichende Folgen?

Bei der Interpretation des gestrigen Bundesgerichtsurteils gehen die Meinungen weit auseinander. Laut der Versandhändlerin geht es einzig um die 35 betroffenen Zürcher Ärzte, die keine Bewilligung für Selbstdispensationen besitzen. Der Apothekerverband geht hingegen von weitreichenden Folgen aus. Denn in rund der Hälfte aller Kantone – vor allem in der Romandie – ist die Selbstdispensation grundsätzlich verboten. In all diesen Kantonen dürfe die Versandapotheke dieses Modell nicht mehr anwenden, was die Gegenpartei entschieden bestreitet. Ausser Frau steht natürlich, dass die Zur Rose AG weiterhin mit Ärzten zusammenarbeiten darf, die eine Bewilligung zur Selbstdispensation haben.

Bestechung?

Das Bundesgericht urteilt nüchterner, dass ein Arzt nur so vorgehen darf, wenn er über eine Bewilligung zur Selbstdispensation verfügt. Von Bestechung ist

in der gestern veröffentlichten Kurzbegründung des Urteils keine Rede. Die ausführliche schriftliche Begründung wird später publiziert. Vielleicht hat das Bundesgericht die Frage der «Bestechung» mit Blick auf ein weiteres Verfahren noch nicht beurteilt: Beim Bundesverwaltungsgericht ist ein Beschwerdeverfahren hängig, in dem die Frage der Entscheidung geklärt werden soll.

Die Zur Rose AG sieht in ihrem Modell natürlich keine Bestechung. Die Zahlung interpretiert sie als Entschädigung für eine Leistung, die der Arzt erbringt und den Aufwand für die Versandapotheke reduziert. Auch Ärzte mit Selbstdispensation, die nicht mit der Versandapotheke zusammenarbeiten, verdienen bei der Abgabe von Medikamenten Geld. Sie erhalten einen bestimmten Anteil an jedem verkauften Medikament.

Bei der Interpretation des gestrigen Bundesgerichtsurteils gehen die Meinungen weit auseinander. Laut der Versandhändlerin geht es einzig um die 35 betroffenen Zürcher Ärzte, die keine Bewilligung für Selbstdispensationen besitzen. Der Apothekerverband geht hingegen von weitreichenden Folgen aus. Denn in rund der Hälfte aller Kantone – vor allem in der Romandie – ist die Selbstdispensation grundsätzlich verboten. In all diesen Kantonen dürfe die Versandapotheke dieses Modell nicht mehr anwenden, was die Gegenpartei entschieden bestreitet. Ausser Frau steht natürlich, dass die Zur Rose AG weiterhin mit Ärzten zusammenarbeiten darf, die eine Bewilligung zur Selbstdispensation haben.

Das Bundesgericht urteilt nüchterner, dass ein Arzt nur so vorgehen darf, wenn er über eine Bewilligung zur Selbstdispensation verfügt. Von Bestechung ist

Schweiz reicht Gesuch zu Kontingenten bei EU ein

ZUWANDERUNG Die Schweiz hat gestern das Begehren um Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens bei der EU eingereicht. Die EU-Kommission kündigte an, das Gesuch zu prüfen.

Die Schweiz hatte bereits Mitte Juni die EU darüber informiert, dass sie ein Begehren zur Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens stellen werde. Grund dafür ist die Zuwanderungsinitiative, die nicht mit dem Abkommen vereinbar ist, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mitteilt. Das Begehren basiert auf dem Umsetzungskonzept zur Zuwanderungsinitiative der SVP, welches der Bundesrat am 20. Juni vorgestellt hatte. Dieses enthält die wichtigsten Eckwerte zur Steuerung der Zuwanderung ab 2017. Zentraler Punkt der Vorschläge: Ab Februar 2017 sollen wieder Ausländerkontingente gelten. Darunter fallen alle

Aufenthaltsbewilligungen und Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer Dauer zwischen 4 und 12 Monaten. Ebenfalls kontingiert werden sollen Grenzgängerbewilligungen. Bei allen Bewilligungen gilt ein Inländer-vorrang. Keine Kontingente soll es für Asylbewerber geben. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen zwar Höchstzahlen eingeführt werden. Grund dafür ist die Zuwanderungsinitiative, die nicht mit dem Abkommen vereinbar ist, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mitteilt. Das Begehren basiert auf dem Umsetzungskonzept zur Zuwanderungsinitiative der SVP, welches der Bundesrat am 20. Juni vorgestellt hatte. Dieses enthält die wichtigsten Eckwerte zur Steuerung der Zuwanderung ab 2017. Zentraler Punkt der Vorschläge: Ab Februar 2017 sollen wieder Ausländerkontingente gelten. Darunter fallen alle

Die Grösse des Kontingents soll jährlich vom Bundesrat festgelegt werden. Auf ein fixes Reduktionsziel verzichtet der Bundesrat jedoch. Die EU machte gestern erneut deutlich, dass sie die Einführung von Kontingenten und eines Inländer-vorrangs nicht akzeptieren werde. Verhandlungen darüber seien keine Option, hiess es in einer Stellungnahme. Der Bundesrat hat jedoch keine andere Wahl, als mit der EU über das Abkommen zu verhandeln – denn dies schreibt der neue Verfassungsartikel vor. sda

